

(A) (Minister Kniola)

ge, wer am Ende für Betriebskostendefizite auf Dauer verantwortlich ist. Wir sollten sehr darauf achten, daß wir hier nicht unzulässige Vermischungen vornehmen.

Ich will noch auf einen kleinen Punkt hinweisen. Ich habe mehrfach auf den Vermittlungsausschuß und darauf hingewiesen, daß das dort erzielte Ergebnis Bestandteil eines größeren Paketes war. Und auch jetzt ist diese Veränderungsmaßnahme des GVFG wieder Bestandteil eines größeren Steuerrechtsänderungsgesetzes. Von daher weiß man noch nicht, wie das am Ende im Bundestag und im Bundesrat durchkommt. Aber eines war im Vermittlungsausschuß völlig klar: daß dieser Vermittlungsausschußbeschuß nicht zu einer vermehrten finanziellen Belastung der Länder führen dürfe.

Nur: So wie der gegenwärtige Gesetzentwurf der Bundesregierung zum GVFG aussieht, wird zwar mehr Bundesgeld für Aufgaben im Bereich des ÖPNV, insbesondere aber auch des kommunalen Straßenbaus, zur Verfügung gestellt; aber gleichzeitig wird in keiner Weise eine Entlastung der Länder erreicht. Ganz im Gegenteil: Durch die Komplementärfinanzierung, die Sie ja auch angesprochen haben, wird zwingend unterstellt, daß sich die Länder in einem ganz erheblichen Maße, nämlich im Verhältnis 40 : 60, ebenfalls zusätzlich belasten. Ich muß hier für die Landesregierung klar und deutlich sagen: Das entspricht nicht dem Geist des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses, und hier sind dringend Korrekturen erforderlich.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich danke dem Minister für Stadtentwicklung und Verkehr. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Entgegen der ausgedruckten Empfehlung "Direkte Abstimmung" wurde inzwischen Überweisung an den Verkehrsausschuß beantragt. Darüber lasse ich abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags an den Verkehrsausschuß ist, bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(C)

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Gesetz über die Freiheit der Schülerpresse

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1990

in Verbindung damit:

Gesetz zur Verwirklichung der Meinungs- und Pressefreiheit in Schulen (Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1992 (Neudruck)

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Reichel für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

(D)

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was an unseren Schulen unterrichtet wird und gelernt werden soll, soll keineswegs wertfrei sein. Wir leben in einer Demokratie, und zur Demokratie gehört die Pressefreiheit. Deshalb gehört zu den Aufgaben der Schule geradezu zwangsläufig, Pressefreiheit zu vermitteln und auch so weit wie irgend möglich persönlich erlebbar zu machen.

Wenn das gegenwärtige Schulrecht einen Gegensatz zwischen den Aufgaben der Schule auf der einen Seite und der Pressefreiheit auf der anderen Seite aufbaut, wenn der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule geradezu Grundlage für Einschränkungen der Pressefreiheit ist, dann ist das schon vom Ansatz her absurd und ruft nach einer Veränderung. Das ist die Ausgangslage unserer Gesetzesinitiative.

Ich stelle diese Ausgangslage hier nicht zum erstenmal dar. Es gab schon in der letzten Legislaturperiode

(A) (Reichel [F.D.P.]

einen Antrag der Fraktion der F.D.P. zur Gewährleistung der Pressefreiheit auch für Schülerzeitungen. Dieser Antrag wurde damals sogar verabschiedet: im März 1990 nach jahrelanger Diskussion immerhin zwei Monate vor der Landtagswahl verabschiedet. Mit diesem Beschluß wurde die Landesregierung aufgefordert, Vertriebsverbote gegen Schülerzeitungen aus der Allgemeinen Schulordnung zu streichen.

Als das im Juni dieses Jahres im Schulausschuß dann abschließend beraten wurde, setzte man sich seitens der Landesregierung über den Landtagsbeschluß schlicht hinweg. Bei allen Interessierten ist dies auf großes Unverständnis gestoßen, und speziell bei Schülerzeitungen unseres Landes ist es zu Recht auf eine riesige Verärgerung und Enttäuschung gestoßen. Für das Parlament kann ich nur feststellen: Das Verfahren, das die Landesregierung uns hier geboten hat, war schlicht und ergreifend eine Frechheit nicht nur gegenüber meiner Fraktion, sondern gegenüber dem Parlament insgesamt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich nicht einmal zu schade gewesen, Ergebnisse einer Anhörung, die ein sehr differenziertes Bild zum Anliegen der F.D.P.-Fraktion erbrachte, einseitig zur Stützung ihrer Position zusammenzufassen. Sie hat versucht - diesen Vorwurf kann ich ihr auch heute nicht ersparen -, das Parlament zu täuschen, um ihren vorgefaßten Willen durchzusetzen. Das habe ich Ihnen ja im Ausschuß im einzelnen nachgewiesen.

(Zuruf von der SPD)

Interessant ist, wie in dem Land, das der neue SPD-Vorsitzende Björn Engholm regiert, in Schleswig-Holstein nämlich, die Schülerpressefreiheit geregelt ist. Bis 1990 gab es auch in Schleswig-Holstein Vertriebsverbote gegen Schülerzeitungen, so wie sie unsere Allgemeine Schulordnung kennt. Die neue Landesregierung Engholm änderte das. Zur Einbringung der Gesetzesnovellierung sagte die dortige Kultusministerin, Schule solle Lernort der Demokratie sein - das ist exakt auch unser Ansatz -; dem entspräche es, wenn man zwischen Verantwortung zugestehen einerseits und Bevormundung andererseits abwäge, sich für ersteres zu entscheiden. Das ist exakt auch unser Ansatz.

Wir können uns dem um so mehr anschließen, weil das beste an dieser schleswig-holsteinischen Gesetzesnovellierung ist: Sie entspricht wortwörtlich dem, was die F.D.P.-Fraktion jetzt in Nordrhein-Westfalen beantragt hat. Ich bin gespannt auf eine plausible Erklärung der Landesregierung dafür, daß Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen nicht recht sein soll, was Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein billig ist.

Ich möchte an die Adresse der CDU sagen: Auch Ihre Fraktion hat in Schleswig-Holstein nach anfänglichem Zögern - man kann ja da über vieles diskutieren - dieser Gesetzesnovellierung, die wir jetzt auch hier beantragen, zugestimmt, weil es einheitlicher Wunsch aller Fraktionen war, die Schülerpresse zu stärken. Ich empfehle das als Vorbild auch für uns hier.

Meine Damen und Herren! Damit wir auch praktisch wissen, wovon wir reden: In Kleve gab es ein Vertriebsverbot gegen Schülerzeitungen deswegen, weil einer Ausgabe, die einen Artikel gegen Aids enthielt, jeweils ein Kondom beilag. Ich habe die Landesregierung gefragt, ob sie es richtig fand, daß diese Schülerzeitung deswegen verboten worden ist. Die Landesregierung antwortete mir darauf - ich darf das mit Erlaubnis der Präsidentin einmal zitieren -:

Es war daher sachgerecht, daß der Schulleiter den Vertrieb des zu beanstandenden Teils

- das war das Besagte -

der Schülerzeitung auf dem Schulgelände untersagt hat, um zu verhindern, daß jüngere Schüler durch den arglosen Erwerb der Schrift in dieser Weise an das Thema herangeführt würden und dadurch das mit der Aids-Aufklärung verfolgte Ziel beeinträchtigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Form großmütterlicher Fürsorge hat mit Pressefreiheit nun wirklich gar nichts zu tun.

(Zustimmung des Abgeordneten Schultz-Tornau [F.D.P.] - Minister Schwier: Kondome liegen meistens nicht in Zeitungen!)

(C)

(D)

(A) (Reichel [F.D.P.]

Wir sehen sie auch in krassem Gegensatz zu allem, was an Aids-Aufklärung im Lande gegenwärtig zu Recht in ganz anderer Form betrieben wird.

Letzte Bemerkung! Wir begrüßen den Antrag der GRÜNEN. Er ist keine Konkurrenz, sondern er ist im Gegensatz eine Verstärkung unseres Anliegens, das wir hier seit Jahren vorbringen. Ich hoffe auf fruchtbare und im Ergebnis dieses Mal erfolgreiche Ausschlußberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Schumann das Wort.

(Abgeordnete Schumann [GRÜNE], während sie zum Rednerpult geht: Er hat das so nett gesagt! - Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Fallen Sie ihm gleich um den Hals - nach Ihrer Rede, nicht vorher!)

(B)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich darf gleich da anschließen, wo Kollege Reichel von der F.D.P.-Fraktion endete, nämlich daß unser Antrag überhaupt nicht als Konkurrenzprojekt gedacht ist gegen den Antrag der F.D.P. Er unterscheidet sich eben gar nicht in dem Anliegen und auch nicht in den Lösungen, die wir zur Verwirklichung der Meinungs- und Pressefreiheit in den Schulen suchen.

Ich will deshalb auch nicht konkurrieren in einzelnen Formulierungen und sagen, hier haben wir besser formuliert und da können wir vielleicht etwas anders machen, sondern ich erkläre zunächst einmal, warum wir als Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf dem Parlament vorlegen.

Das hat viel mit den skandalösen Vorgängen zu tun, die wir in den parlamentarischen Beratungen erlebt haben. Herr Reichel hat einen Teil dieser Vorgänge vorgetragen. Ich möchte diesen Katalog der skandalösen Vorgänge allerdings noch etwas erweitern.

Wir durften nämlich als zuständige Abgeordnete im

(C)

Ausschuß für Schule und Weiterbildung noch erleben, daß die Originalstellungen, die in der Anhörung des Kultusministers abgegeben wurden - von der Landesschülerinnenvertretung, den betroffenen Schülerpresseverbänden, den Elternverbänden, den Lehrerverbänden, den Kommunalverbänden und, und, und -, uns nicht freiwillig vorgelegt wurden, sondern wir sie uns erst quasi erkämpfen mußten. Wir waren also vorher nur auf die einseitige und willkürliche Auslegung und Auswertung der Anhörung angewiesen, die der Kultusminister vornahm und die Herr Reichel hier auch hinreichend kritisiert hat.

Außerdem stellten wir fest, daß die Anhörung zunächst einmal gar nicht vorsah, die Betroffenen, nämlich die Schülerpresseverbände, einzubeziehen. Auch da mußte erst kräftig nachgeholfen werden, bis das erfolgte.

Alles in allem war also ziemlich klar, daß der vom Parlament mehrheitlich gefaßte Beschluß, das Vertriebsverbot von Schülerpresse in Schulen aufzuheben, den vollkommenen Unwillen des Kultusministers auf sich zog und er von vornherein nicht bereit war, diesem Beschluß nachzukommen.

Die SPD zeigte allerdings für unser Verständnis eine zu große Gelassenheit bei dieser Weigerung. Wir wollen heute noch einmal mit dieser Gesetzesinitiative, F.D.P. und GRÜNE, auch die SPD-Kollegen und -Kolleginnen einladen, sich hinter einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu stellen, um damit sozusagen den Kultusminister endlich zu zwingen, den Beschluß des Landtags vom 8. März umzusetzen.

(D)

Noch einmal zum inhaltlichen Kern unseres Anliegens! Wir halten es für mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen völlig unvereinbar, daß Schülern und Schülerinnen der grundgesetzlich gesicherte und in den allgemeinen Pressegesetzen festgelegte Raum für freie Meinungs- und Presseäußerungen beschnitten und verwehrt wird.

Das Beispiel von Kleve, das tatsächlich hohe Wellen geschlagen hat, auch bei uns, zeigt doch deutlich, daß über den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule den Schulleitungen ein Instrumentarium an die Seite gegeben wurde, jeweilig von Schule zu Schule, von Ort zu Ort neu Zensur auszuüben. Die Schulleitungen

(A) (Schumann [GRÜNE])

bekommen über diesen Bildungs- und Erziehungsauftrag eine Definitionsmacht über das, was im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags noch hinnehmbar ist und was nicht. Damit wird das Erziehungsziel konterkariert, die Schüler und Schülerinnen zur Wahrnehmung ihrer demokratisch verankerten Grundrechte, zu Kritikfähigkeit und zur Mündigkeit zu befähigen.

Und es befördert - und das ist vielleicht im Vorfeld das schlimmste - die Anpassung an herrschende Meinungen, und zwar unabhängig davon, ob von den Sanktionsmitteln und von möglichen Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern Gebrauch gemacht wird oder nicht.

Es darf nicht sein, daß Schüler und Schülerinnen auf dem Lande in einem anderen Umfeld gegenüber Schülern und Schülerinnen in einem aufgeklärterem Umfeld, beispielsweise dem einer Großstadt, benachteiligt werden sollen, weil die Schulleitung sagt: Das können wir uns hier an diesem Ort nicht leisten; das gehört sich nicht. Deshalb treten wir dafür ein, daß überall die geltenden Gesetze zur Anwendung kommen - und nicht mehr!

(B)

Im übrigen möchte ich noch eines zu § 25 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes sagen, der ja die Praxis für die Zensur eigentlich ermöglicht; denn er fordert sozusagen durch die Gleichsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags mit der ungestörten Durchführung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen diese Zensur heraus. Es kann doch nicht wahr sein, daß wir im 20. Jahrhundert immer noch den Bildungs- und Erziehungsauftrag an den Schulen mit ungestörtem Unterricht gleichsetzen. Ich fühle mich an Kaisers Zeiten erinnert, zu denen die Parole galt:

(Minister Schwier: Da waren Sie doch noch gar nicht da!)

"Ruhe ist die erste Bürgerpflicht." Wenn es Konflikte gibt, dann muß die Schule die Möglichkeit eröffnen, diese mit pädagogischen Mitteln zu bearbeiten, statt Repression anzuwenden. Die Aufhebung des § 25 Abs. 3 als Kernstück dieser Vertriebsverbotsmöglichkeit ist erforderlich, damit auch die Schule endlich in das 20. Jahrhundert eintritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Fischer das Wort.

Abgeordnete Fischer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier die F.D.P. und die Fraktion DIE GRÜNEN durch ihren Gesetzentwurf bzw. durch die Begründung zu ihrem Gesetzentwurf den Eindruck erwecken wollen, als seien die Grundrechte bei dem Vertrieb von Schülerzeitungen gefährdet. Ich halte diesen Eindruck für außerordentlich übertrieben, wiewohl ich der Meinung bin, daß die Zielrichtung durchaus gleich ist: daß in einer Schule Demokratie nicht nur praktiziert, sondern auch eingeübt werden muß. Feststellen möchte ich aber, daß in der Allgemeinen Schulordnung sowohl die Meinungsfreiheit für Schülerzeitungen als auch das Zensurverbot festgeschrieben ist.

Es bleibt also das Vertriebsverbot, über das wir reden und das angeblich die Rechte der Schüler und Schülerinnen aushöhlt. Hier wird immer wieder ein scheinbarer Gegensatz zwischen Meinungsfreiheit auf der einen Seite und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule auf der anderen Seite konstruiert. Tatsache ist: Auf dem Schulgelände stoßen beide Rechtsverhältnisse aufeinander. Wir haben dort den Schulleiter, der für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zuständig ist; wir haben die Schüler und Schülerinnen, die die Schülerzeitung dort entwerfen und auch vertreiben wollen. Außerhalb der Schule kann niemand den Vertrieb einer Schülerzeitung verhindern. Wir werden es aber nicht außer Kraft setzen können, daß wir beide Gruppierungen in einer Schule haben. Zu der Schule gehören nun einmal Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen und damit auch der Schulleiter oder die Schulleiterin.

(D)

Der eigentliche Konflikt scheint mir daher eher darin zu liegen, daß Willkürmaßnahmen von Schulleitern und Schulleiterinnen befürchtet werden, die sich nicht an das vorgegebene Verfahren halten, wie es in der Allgemeinen Schulordnung und im Schulverwaltungsgesetz steht, sondern die versuchen, diktatorisch von oben herab eine Schülerzeitung zu verbieten.

(A) (Fischer [SPD])

Hier im Plenum wurde bereits in der letzten Legislaturperiode über diese Frage geredet. F.D.P. und SPD waren sich damals und sind sich heute sicherlich auch noch einig darin, daß Schule der Lernort für Demokratie ist und daß diese Zielrichtung auch bei den weiteren Beratungen im Vordergrund stehen muß.

Wir können aber nicht ignorieren, daß es diese beiden unterschiedlichen Rechtsverhältnisse in der Schule gibt. Von daher glaube ich, daß wir uns in den weiteren Beratungen mit der Rolle und Funktion des Schulleiters auseinandersetzen müssen, daß wir überlegen müssen, welche Verfahren festgelegt werden können, damit eine Willkür verhindert wird.

Ziel ist, die Rechte und Freiheiten der Schülerzeitungen zu stärken, Herr Reichel; darin stimmen wir sicherlich mit Ihnen überein. Anliegen ist gleichzeitig, in den Beratungen zu prüfen, ob die Gesetzentwürfe eine Lösung für dieses Problem sein können. Ich glaube eher, daß wir in dem Ausschuß beraten müssen - und hoffentlich bald auch zur Entscheidung kommen -, wie wir Willkür verhindern können, aber ohne plötzlich die Tatbestände, die nun einmal in Schulen existieren, außer Kraft zu setzen. - Danke schön!

(B) (Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Ich darf das Wort an Frau Abgeordnete Woldering für die Fraktion der CDU weitergeben. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Woldering (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns, wie Frau Kollegin Fischer ja eben schon festgestellt hat, bereits sehr oft mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben eigentlich an dieser Stelle - das muß ich hier wirklich einmal deutlich sagen - immer die Meinung des Kultusministeriums geteilt,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das sollte Ihnen zu denken geben, Herr Schwier!)

weil wir einfach der Ansicht sind, daß die Meinung des Kultusministers in diesem Punkte sehr vernünftig ist.

(C) (Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Oh, oh!)

Wir sind wie der Kultusminister der Meinung, daß die Vorschrift des § 25 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes nicht aufgehoben werden darf, auf die sich praktisch das Vertriebsverbot stützt.

Es wird argumentiert - und so ist ja auch eben wieder argumentiert worden -, daß Schüler den Umgang mit den Grundrechten, in diesem Falle insbesondere mit dem einschlägigen Grundrecht der Pressefreiheit, lernen müssen. Diese Ansicht ist sicher zutreffend. Grundrechte gelten aber nicht uneingeschränkt und bedingungslos; vielmehr findet das Grundrecht der Pressefreiheit seine Beschränkung in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, insbesondere in den Gesetzen des Jugendschutzes und in den Gesetzen zum Schutz der Ehrverletzung.

Befürworter der Aufhebung des Vertriebsverbotes sind der Meinung, dies reiche aus, und ein zusätzliches Vertriebsverbot sei unnötig. Weiter sagen die Befürworter einer Aufhebung - Herr Reichel hat es ja eben noch wieder artikuliert -, das Vertriebsverbot komme praktisch einer Zensur gleich. Durch ein Vertriebsverbot sei die Gefahr von Willkür und Ungerechtigkeiten gegeben. Der Schulleiter könne mit dem Vertriebsverbot ständig drohen und damit - so ist auch argumentiert worden - das Engagement der Schüler für die Schülerpresse sehr behindern.

Ich bin der Ansicht: Das Vertriebsverbot ist keine Zensur. Da ist im Grunde in der Rechtsprechung auch so anerkannt. Es handelt sich um kein generelles Vertriebsverbot, sondern es gilt praktisch nur für das Schulgelände und nicht für den Raum außerhalb des Schulgeländes.

Die Gefahr, daß der Schulleiter die Möglichkeit eines Vertriebsverbotes mißbraucht, ist meines Erachtens durch die sehr strengen Vorschriften gebannt, die ja in Gestalt von Verwaltungsvorschriften zu dem einschlägigen § 37 der Allgemeinen Schulordnung ganz enge Grenzen stecken. In jedem Fall hat der Schulleiter vorab zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen, z. B. Gespräche mit Redakteuren, Diskussionen mit Schülern, Einschalten von Vertrauenslehrern, notwendig sind. Er muß seine Maßnahme auch der überge-

(C)

(D)

(A) (Woldering [CDU])

ordnoten Behörde melden. Diese Barrieren verhindern in aller Regel, daß das Vertriebsverbot willkürlich eingesetzt oder als Drohung in den Raum gestellt wird. Schließlich will sich der Schulleiter ja auch nicht der Lächerlichkeit preisgeben. Auch das muß man ganz deutlich sagen.

Schließlich darf auch der Schulleiter in besonders schweren Fällen eines Verstoßes gegen den Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Schule nicht gegen den in § 25 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes festgelegten Grundsatz, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu wahren, verstoßen. Er hat sich vielmehr hieran zu halten.

Herr Reichel, an dieser Stelle möchte ich Ihnen ganz offen sagen: Wir haben im Schulausschuß gehört - Sie haben nicht wörtlich, aber doch inhaltlich darauf verwiesen -, daß sich die Landeselternschaft der Gymnasien sogar für eine Aufhebung des Vertriebsverbotes ausgesprochen hat. Das ist zwar im Grunde im Wortlaut so richtig. Wenn Sie aber das Schreiben der Landeselternschaft zu Ende lesen, heißt es dort im letzten Satz, daß durch derartige Veröffentlichungen - gemeint sind diejenigen der Schülerzeitungen - insbesondere der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, die Durchführung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen sowie die Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden dürfen. Was ist denn das anderes? - Ich halte das Vertriebsverbot, so wie es in den jetzigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften geregelt ist, für besser, regelbarer und nachvollziehbarer, als wenn eine allgemeine Floskel aufgenommen wird, auf die dann keine genaue Weisung mehr paßt.

Ich möchte noch einen Gesichtspunkt hervorheben, der heute meines Erachtens überhaupt noch nicht angesprochen worden ist: Entfiele das Vertriebsverbot, müßte seitens des Schulleiters praktisch das Gericht eingeschaltet werden, sei es das Zivilgericht, sei es der Strafrichter. Ich meine, daß es sicher besser ist, Probleme im Zusammenhang mit der Schülerpresse schulintern zu lösen, als die Gerichte einzuschalten, zumal ja derart strenge Barrieren vor dem Ausspruch eines Vertriebsverbotes aufgebaut sind.

Ob man allerdings unabhängig hiervon Verbesserungen in bezug auf pädagogische Maßnahmen, die einem eventuellen Vertriebsverbot vorausgehen könn-

ten, bespricht und darüber argumentiert, ist, wie ich meine, eine völlig andere Frage. Wenn diese Frage besprochen wird, haben Sie uns sicher auf Ihrer Seite. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klöse: Herr Kultusminister Schwier, bitte schön!

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer hier ohne Vorkenntnis zugehört hat, hätte auf die Idee kommen können, F.D.P. und GRÜNE hätten die Pressefreiheit insgesamt erfunden, insbesondere diejenige der Schülerzeitungen. Das ist ein Irrtum! Zensur für Schülerzeitungen findet nicht statt.

Die Erwägung, die wir miteinander - hoffentlich sine ira et studio - anstellen müssen, lautet: Was ist denn möglicherweise gefährlicher für die sogenannte Schere im Kopf, die ja sogar erwachsene Journalistinnen und Journalisten gelegentlich zu haben behaupten oder denen unterstellt wird, daß sie sie hätten, obwohl sie nirgendwo von Vertriebsverböten auf bestimmten Grundstücken betroffen sein können? Und welche Wirkung kann denn stärker sein: die Drohung mit dem Strafrichter oder die Drohung mit dem Vertriebsverbot auf dem Grundstück, die hinterher zumeist zu einer erhöhten Auflage führt? Aber ich denke, das sollten wir in aller Ruhe im Ausschuß besprechen.

Lassen Sie mich abschließend eine nicht ganz ernst gemeinte Bemerkung machen: Ich halte Kondome nicht für typische Presseerzeugnisse.

Vizepräsident Dr. Klöse: Meine Damen und Herren, die Zuhörer haben gar nicht gemerkt, daß der Redner geendet hat. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist so beschlossen.

(C)

(B)

(D)